

0.1 EU_ Formular für Bewerberfragen

Projekt-/Maßnahme:

System zur Angriffserkennung

(Vergabe-)Leistungsgegenstand:

Beschaffung eines Systems zu Angriffserkennung SIEM/VMS

eVergabe-Nr.:

CXRAY6YYHW5

Auftraggeber:

Flughafen Stuttgart GmbH (FSG)

Lfd. Nr.	Bewerberfrage	Datum	Stellungnahme FSG	Datum
1	Wir bitten um Klarstellung und Anpassung der Vertraulichkeitsvereinbarung auf den marktüblichen Standard in Bezug auf den Umfang und Zeitraum des Informationsschutzes. Nach vorliegendem Dokument soll sich der Schutz auch auf Informationen beziehen, die ggf. bereits in der Vergangenheit durch den Auftragnehmer erhalten wurden. Marktüblich sind Vertraulichkeitsregelungen, die sich auf den gegenwärtigen und zukünftigen Austausch von vertraulichen Informationen beziehen.	22.01.2026	Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir von unserer bestehenden Standard-Geheimhaltungsvereinbarung ("16_Geheimhaltungsvereinbarung") nicht abweichen werden. Diese gilt für alle Bewerber dieses Verfahrens einheitlich und stellt sicher, dass sowohl bereits im Rahmen einer bestehenden Geschäftsbeziehung ausgetauschte Informationen als auch zukünftige vertrauliche Inhalte angemessen geschützt werden. Aus unserer Sicht ist es wesentlich, dass sämtliche im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit stehenden Informationen, unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Weitergabe, dem gleichen Vertraulichkeitsstandard unterliegen. Daher können wir die beantragte Einschränkung auf ausschließlich gegenwärtige und zukünftige Informationen nicht vornehmen.	28.01.2026

2	<p>Kann der Nachweis zur Erfüllung der Anforderung "Nachweis eines dokumentierten Qualitätsmanagements (z. B. ISO 9001 oder vergleichbar)" durch eine Eigenerklärung erbracht werden, da die Anforderung ja ein dokumentiertes und kein zertifiziertes Qualitätsmanagement verlangt?</p>	22.01.2026	<p>Die Vergabeunterlagen sehen einen qualifizierten Nachweis über ein Qualitätsmanagementsystem vor. Dieser Nachweis kann nicht allein durch eine Eigenerklärung erbracht werden. Er ist durch die Vorlage entsprechender Zertifikatsunterlagen oder eines gleichwertigen, unabhängigen Nachweises zu führen. Dies ergibt sich aus dem Teilnahmeantrag, in dem ausdrücklich festgelegt ist, dass</p> <p>„der Bewerber nachzuweisen hat, dass eine anerkannte Zertifizierung im Bereich Qualitätsmanagement oder ein vergleichbarer Nachweis vorliegt. Der Nachweis ist durch Vorlage entsprechender Zertifikatsunterlagen zu erbringen.“</p> <p>Das Ankreuzen der Passage</p> <p>„Der Anbieter kann eine Zertifizierung nach ISO 9001 oder ein vergleichbares Zertifikat vorweisen.“</p> <p>stellt die Eigenerklärung bereits dar. Ergänzend ist jedoch die Einreichung des Zertifikats (oder eines gleichwertigen unabhängigen Nachweises) als Anlage zwingend erforderlich. Eine reine Selbstauskunft genügt daher nicht.</p>	28.01.2026
---	--	------------	---	------------